
NUTZUNGSBEDINGUNGEN

OFFROAD PARCOURS GEMEINDEALPE

- Die Ausgabe und Nutzung der Mietfahrzeuge (Crawler) erfolgt ausschließlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Mitterbach GmbH sowie dieser Nutzungsbedingungen.
- Die Benutzung des Offroad Parcours ist ausschließlich mit Fahrzeugen der Gemeindealpe Mitterbach GmbH gestattet.
- Der Mietpreis pro Einheit (20 Minuten) für die Fahrzeuge ist dem Aushang an der Kassa bei der Mittelstation zu entnehmen. Die Bezahlung hat unmittelbar bei Übergabe des Mietfahrzeuges entsprechend der angegebenen Einheiten zu erfolgen.
- Die Besicherung des Mietgegenstandes hat durch Hinterlegung eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein oder ähnliches) zu erfolgen.
- Der*die Mieter*in hat bei Übernahme des Fahrzeuges dessen Funktionstauglichkeit zu prüfen.
- Die Instruktion zum Parcours und zu den Fahrzeugen erfolgt durch Mitarbeiter*innen der Bergbahnen Mitterbach GmbH an der Kassa bei der Mittelstation. Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen der Bergbahnen Mitterbach GmbH ist im Zuge der Benutzung des Offroad Parcours sowie der Mietfahrzeuge unbedingt Folge zu leisten.
- Sollte sich der*die Mieter*in den Anweisungen des Personals widersetzen, hat die Bergbahnen Mitterbach GmbH das Recht, ihn*sie von der Nutzung des Parcours auszuschließen sowie das Mietfahrzeug (Crawler) einzuziehen. Das Ticket verfällt in diesem Falle ersatzlos.
- Die Mietfahrzeuge dürfen ausschließlich auf dem gekennzeichneten Areal verwendet werden. Die Benutzung des Offroad Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Der Parcours darf ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Gehwegen betreten werden. Ein Betreten der für die Fahrzeuge vorgesehenen Strecken ist untersagt.
- Schäden jeglicher Art sind unverzüglich an der Mittelstation zu melden. Für Schäden am Fahrzeug oder am Parcours bzw. für einen gänzlichen Verlust des Fahrzeuges haftet der/die Mieter*in. Ausgenommen davon sind übliche Gebrauchsspuren.
- Für Schäden des*der Mieter*in bzw. Dritter, die durch das Mietfahrzeug verursacht wurden, haftet der*die Mieter*in des Fahrzeuges. Die Bergbahnen Mitterbach GmbH ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Das Mietfahrzeug ist innerhalb der vereinbarten Mietdauer zurückzugeben. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer erfolgt die Abrechnung entsprechend der zusätzlich konsumierten Einheiten.